



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2018/04600**
Datum: 13.11.2018
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11118.01/58110220
Verfasser: FB Finanzen
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	11.12.2018	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	19.12.2018	öffentlich Entscheidung

**Betreff: Genehmigung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung im
Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2018 im Fachbereich Planen**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung (VE) für das Haushaltsjahr 2018 im Finanzhaushalt für folgende Investitionsmaßnahme:

PSP-Element 8.51108100.700 Kleine Steinstraße

Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von **677.000 EUR**.

Die Deckung der Verpflichtungsermächtigung erfolgt aus folgender Investitionsmaßnahme:

PSP-Element 8.51108047.700 Salinemuseum - Großsiedehalle (HHPL Seite 1269, 1295)

Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von **677.000 EUR**.

Egbert Geier
Bürgermeister

René Rebenstorf
Beigeordneter

Darstellung finanzielle Auswirkungen

Für Beschlussvorlagen und Anträge der Fraktionen

Finanzielle Auswirkungen ja nein
 Aktivierungspflichtige Investition ja nein

Ergebnis Prüfung kostengünstigere Alternative

Die Sanierung der Großen Steinstraße erfolgt durch die HAVAG. Als Folgemaßnahme soll die HAVAG ebenso mit der Sanierung der Kleinen Steinstraße beauftragt werden.

Folgen bei Ablehnung

Das Vorhaben wird zum Teil im Zuge der Umsetzung der Großen Steinstraße als Folgemaßnahme zum Stadtbahnprogramm realisiert. Die Mittel für die Zusatzmaßnahme werden über bereits vereinnahmte sanierungsbedingte Einnahmen im Fördergebiet „Historischer Altstadt kern“ bereitgestellt. Bei Nichtumsetzung muss die Sanierung der Kleinen Steinstraße als separate Maßnahme zu einem späteren Zeitpunkt aus Eigenmitteln der Stadt Halle (Saale) finanziert werden.

A	Haushaltswirksamkeit HH-Jahr ff.	Jahr	Höhe (Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Ergebnisplan	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (gesamt)			
Finanzplan	Einzahlungen (gesamt)			
	Auszahlungen (gesamt)	2019 2020	75.000,00 602.000,00	8.51108100.700

B Folgekosten (Stand:		ab Jahr	Höhe (jährlich, Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (ohne Abschreibungen)			
	Aufwand (jährliche Abschreibungen)			

Auswirkungen auf den Stellenplan
Wenn ja, Stellenerweiterung:

ja

nein

Stellenreduzierung:

Familienverträglichkeit:

ja

Gleichstellungsrelevanz:

ja

Begründung:

außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung

Bezeichnung des PSP-Elementes Finanzpositionsgruppe	VE 2018 + bereits genehmigte Veränderungen -EUR-	außerplanmäßige VE -EUR-	Neue VE 2018 -EUR-
8.51108100 Kleine Steinstraße Finanzpositionsgruppe 785*	0	677.000	677.000
	kassenwirksam 2019 kassenwirksam 2020		75.000 602.000

Die Deckung der außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung erfolgt durch:

Bezeichnung des PSP-Elementes Finanzpositionsgruppe	VE 2018 + bereits genehmigte Veränderungen -EUR-	Nichtinanspruchnahme VE 2018 -EUR-	Neue VE 2018 -EUR-
8.51108047 Salinemuseum - Großsiedehalle Finanzpositionsgruppe 785*	2.901.200	677.000	2.224.200

Sachliche Notwendigkeit

Mit dem Beschluss des Stadtrates Nr.94/I-47/1049 über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes Nr. 1 „Historischer Altstadt kern“ und dem Beschluss Nr. 94/I-47/1050 zu den Sanierungszielen für das Sanierungsgebiet Nr. 1 hat sich die Stadt dazu bekannt, die Mängel und Missstände im „Historischen Altstadt kern“ zu beseitigen und dafür Fördermittel einzusetzen. Grundlage für die anteilige Förderung von Sanierungsobjekten ist der § 164a i.V. mit dem §177 Abs. 4 BauGB und die Förderrichtlinie des Landes Sachsen-Anhalt (RLStäBauF). Die Sanierung ist zügig durchzuführen.

In Folge der Umgestaltung der „Großen Steinstraße“ mit einer neuen Organisation der Verkehrswege sind bauliche Anpassungen der „Kleinen Steinstraße“ erforderlich. Laut Stadtbahnprojekt ist eine Asphaltbefestigung des Fahrbahnbereiches in der „Kleinen Steinstraße“ zwischen „Rathausstraße“ und „Großer Steinstraße“ vorgesehen. Im Bereich zwischen „Brüderstraße“ und „Großer Steinstraße“ soll ein verkehrsberuhigter Bereich mit 3 cm Bordhöhen angeordnet werden, um eine Lieferfläche anbieten zu können. Bauzeitlich geöffnete Gehwegbereiche sollen provisorisch in Asphalt befestigt werden.

Der Ausbau der „Großen Steinstraße“, die als historische Verkehrsachse und wichtige Geschäftsstraße dem Straßenbahnverkehr, teilweise dem motorisierten Individualverkehr sowie dem Rad- und Fußgängerverkehr dient, ist entsprechend dem Stufenbeschluss Vorl.Nr. V/2012/10404 vom 28.03.2012 als Vorhaben Nr. 13 Teil der 1. Ausbaustufe zur Umsetzung des Stadtbahnprogramms.

Die über das Stadtbahnprojekt hinausgehende, neue Gestaltung der Gehwegbereiche der „Kleinen Steinstraße“ wird aus sanierungsbedingte Einnahmen im „Historischen Altstadt kern“ gefördert und soll als sogenannte Zusatzmaßnahme parallel zu den Verkehrsanlagen der „Großen Steinstraße“ geplant und umgesetzt werden. Der Geltungsbereich der Zusatzmaßnahme „Kleine Steinstraße“ umfasst den zwischen „Rathausstraße“ und „Großer Steinstraße“ Bereich der Gehwege, die entsprechend der Gestaltungsgrundsätze für die Altstadt mit Granitbord, Granitplatten und Mosaik hergestellt werden sollen.

Im Zuge dessen und nach Maßgabe des § 1 Absatz 3 der Maßnahmenträgerregelung soll eine Vereinbarung zwischen der Stadt Halle und der HAVAG zur Realisierung des Vorhabens geschlossen werden.

Eine sachliche Notwendigkeit ist durch Fortsetzungsmaßnahmen innerhalb des Fördergebietes gegeben.

Zeitliche Unaufschiebbarkeit

Für das o.g. Vorhaben sollen in den HHJ 2019-2020 sanierungsbedingte Einzahlungen verwendet werden. Diese Einzahlungen, welche bereits in Vorjahren vereinnahmt worden sind, wurden durch Ablösebeträge im Sanierungsgebiet „Historischer Altstadt kern“ erzielt. Diese müssen zeitnah verausgabt werden und über die Zwischenabrechnung nachgewiesen werden.

Eine zeitliche Unabweisbarkeit liegt vor.

Erläuterung des Deckungsnachweises

Die Deckung der Verpflichtungsermächtigung erfolgt aus dem Vorhaben Salinemuseum Großsiedehalle. Das Vorhaben befindet sich derzeit in der Planung der Leistungsphasen 1-3. Daher wird das Vorhaben in diesem Jahr baulich nicht beauftragt und umgesetzt. Die vorgesehene Verpflichtungsermächtigung wird bei diesem Vorhaben nicht benötigt und kann zur Deckung der Verpflichtungsermächtigung bei der Kleinen Steinstraße herangezogen werden.

Familienverträglichkeit

Die Belange zur Familienverträglichkeit werden durch die Vorlage zur Sanierungsmaßnahme nicht berührt.